



Medienkonferenz Individualbesteuerung

10.01.2022

Rede Dr. Eva Herzog, Ständerätin BS SP, Mitglied Initiativkomitee, Co-Gründerin Regional Allianz für Individualbesteuerung

Es gilt das gesprochene Wort

50 oder nun fast 51 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts ist es an der Zeit, das Steuersystem zu modernisieren und an die heutigen Bedürfnisse anzupassen.

So wie seit 50 Jahren jede erwachsene Person - Männer wie Frauen - das Stimmrecht einzeln ausübt, ist es nun auch dringend nötig, dass jede Person selber eine Steuererklärung ausfüllt.

Es geht erstens darum, dass alle, insbesondere auch Frauen, ob verheiratet oder nicht, finanziell auf eigenen Beinen stehen, ihre Ausbildung nutzen können und in der Lage sind, eigenständig vorzusorgen.

Zweitens erzielt ein Steuersystem, welches Individuen besteuert, eine deutlich höhere Wirtschaftsleistung und Beschäftigung - Schätzungen (z.B. von Ecoplan) gehen von bis zu 60'000 zusätzlichen Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) aus.

Und drittens ist eine Besteuerung viel fairer, wenn sie zivilstandneutral ist - alles andere wird den heutigen Lebensrealitäten nicht mehr gerecht. Das alles ist möglich, mit einer Individualbesteuerung, und nur mit dieser. Man kann diese modifizieren, ja, dazu komme ich noch, aber es sei gleich zu Beginn gesagt: alle anderen Modelle erfüllen diese drei Punkte nicht oder deutlich schlechter.

Das heutige Besteuerungsmodell für Ehepaare basiert im Grunde immer noch auf einem Familienbild des letzten Jahrhunderts, wonach der Mann als «Versorger» der Familie einer Arbeitstätigkeit nachgeht und für das Haushaltseinkommen zuständig ist, während die Mutter zu Hause zu den Kindern schaut.

80% der verheirateten Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind heute berufstätig, aber meist nur in kleinen Pensen, viele würden mehr arbeiten, wenn es sich finanziell lohnen würde.

Unsere heutige Gesellschaft ist von Diversität geprägt und beinhaltet verschiedene partnerschaftliche Lebensmodelle. Dank der Individualbesteuerung würde das Steuerrecht alle Lebensmodelle gleichstellen.



Wir streben eine möglichst präzise Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit an. Das Familienmodell soll darauf keinen Einfluss haben. Gut verdienende Paare verzichten heute teilweise sogar auf Heirat aufgrund steuerlicher Nachteile – man sollte uns nicht vorwerfen, dass wir das Konzept der Ehe angreifen, ganz im Gegenteil!

Nationalrätin Susanne Vincenz-Stauffacher hat schon zusammengefasst, worum es bei der Einführung der Individualbesteuerung geht: um die Abschaffung der Heiratsstrafe und der Zweitverdienerinnen-Strafe.

Auf kantonaler Ebene haben viele Kantone die Heiratsstrafe weitgehend abgeschafft, es geht hier vor allem um die direkte Bundessteuer. Bei Annahme der Initiative müssten aber die kantonalen Gesetzgebungen ebenfalls umgestellt werden, da dies sonst tatsächlich ein unnötiger administrativer Aufwand wäre.

Es geht also in erster Linie um die Heiratsstrafe auf Bundesebene. Sie ist umso grösser, je gleichmässiger das Einkommen bei Verheirateten verteilt ist.

Das zeigt diese Grafik von Avenir suisse aus dem Jahr 2020 am Beispiel des Kantons – und ich nehme an der Stadt Zürich:

Table 1

Heiratsstrafe besteht vor allem bei gleichmässiger Einkommensverteilung

<i>Einkommensverteilung der Paarhaushalte</i>			
	150 000 & 0 Fr.	100 000 & 50 000 Fr.	75 000 & 75 000 Fr.
Steuerbetrag Verheiratete	18 420 Fr.	16 360 Fr.	16 360 Fr.
Steuerbetrag Konkubinat	22 000 Fr.	12 570 Fr.	12 330 Fr.
Heiratsstrafe/-vorteil	-3580 Fr. (-16 %)	3790 Fr. (+30 %)	4030 (+33 %)

Hinweis: Der Steuerbetrag umfasst die direkten Bundessteuern sowie die Gemeinde- und Kantonssteuern.

Quelle: Kantonales Steueramt Zürich (2019a), Kantonales Steueramt Zürich (2019b), eigene Berechnungen

In Basel-Stadt ist die Heiratsstrafe seit der Steuerreform von 2010 tatsächlich praktisch abgeschafft auf Kantonsebene, der kleine Rest bezieht sich auf die Direkte Bundessteuer.*

Was noch unvollkommen ist auf dem Weg zur steuerlichen Gerechtigkeit gemäss Zivilstand, ist ein Heiratsvorteil gegenüber dem Konkubinat bei Einverdienerhaushalten, deren Zahl, ohne Kinder, zahlenmässig äusserst gering ist und in Kauf genommen wurde. Sobald Kinder da sind, sieht es anders aus, ist der Unterschied abgeschwächt.

Einkommensverteilung (Bruttojahreslohn in Franken)

	150'000 / 0	100'000 / 50'000	75'000 / 75'000
Steuerbetrag Verheiratete	Fr. 22'985	Fr. 21'092	Fr. 21'072
Steuerbetrag Konkubinat	Fr. 29'167	Fr. 20'630	Fr. 20'152
Heiratsstrafe / -vorteil	Fr. -6'182 (-21%)	Fr. 462 (+2%)	Fr. 920 (4%)

Steuerbetrag: Summe aus Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuer

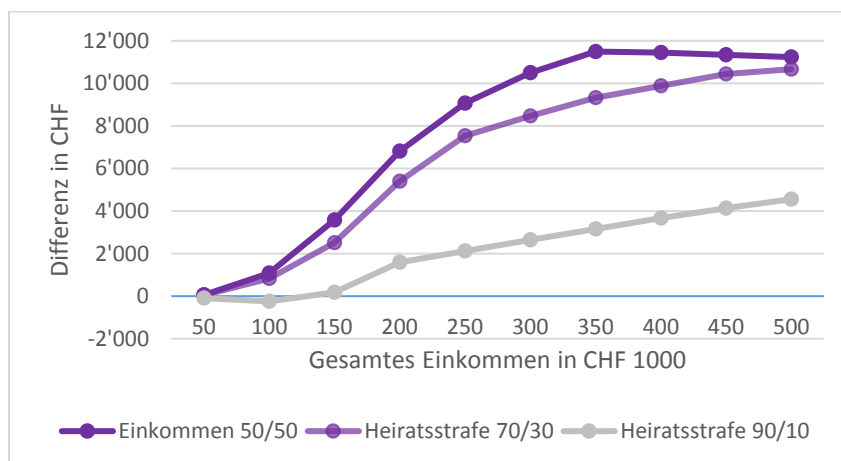
Wohnort Basel BS

Quelle: Steuerrechner der Eidgenössischen Finanzverwaltung

*(Erläuterung: Basel-Stadt ist ein Spezialfall: Der Grenzsteuersatz ist in Basel-Stadt für untere und mittlere Einkommen linear, die (indirekte) Progression ergibt sich über einen hohen Freibetrag/Sozialabzug. Und dieser ist für Verheiratete gerade etwa doppelt so hoch wie für die beiden Konkubinatspartner. Das Ergebnis davon: Heiratsstrafe und Heiratsvorteil sind in vielen Konstellationen vollständig eliminiert. Der Haupteffekt kommt in Basel also von der direkten Bundessteuer. Eine Ausnahme gibt es aber: Bei Einkommenspaaren fällt der Freibetrag/Sozialabzug beim nicht verdienenden Partner ins Leere. Wir haben in dieser Konstellation in Basel also einen Heiratsvorteil.)

Oder auch auf dieser Grafik von Professorin Andrea Opel, Universität Luzern sieht man es schön, je gleicher die Einkommen verteilt sind, desto höher die Heiratsstrafe

Heiratsstrafe fällt auf Stufe Bund bei einer Einkommensverteilung von 50/50, 70/30 und 90/10 derzeit wie folgt aus:



Viele Kantone gehen mit Splittingmodellen gegen die Heiratsstrafe vor und dies wird von einigen auch als Lösung für die Bundesebene vorgeschlagen. Auch wenn es richtig ist, dass Splittingmodelle die Heiratsstrafe beseitigen können, haben sie gewichtige Nachteile:



Erstens schaffen sie zu wenig Anreize für eine Erwerbstätigkeit der Zweitverdienenden Person, meist der Frau, da das Modell, das steuerlich am meisten bevorzugt wird, ausgerechnet das traditionelle Einverdienermodell ist! Das hat auch der Bundesrat in seiner Botschaft von 2018 zur Familienbesteuerung so gesehen, weil – Zitat – «Splittingmodelle in der Tendenz auf das Alleinernährermodell ausgerichtet seien und nicht ausreichend positive Erwerbsanreize für Zweitverdienende setzen würden».

Zweitens wären aufgrund der starken Progression bei der direkten Bundessteuer die Steuerausfälle viel zu hoch, wie schon die Studie von Avenir Suisse von 2020 gezeigt hat, und die heute auf bis zu 2 Milliarden geschätzt werden, höher als jedes andere Modell zur Abschaffung der Heiratsstrafe – und die Zweitverdienerinnenstrafe wird erst noch nicht beseitigt.

Der Bundesrat hat in der bereits erwähnten Auslegeordnung, die er aktuell in den zuständigen Kommissionen beider Räte vorgestellt hat, 3 Modelle geprüft:

Modell 1: Die reine Individualbesteuerung erfasst das Einkommen und das Vermögen jeder Person separat, unabhängig vom Zivilstand.

Modell 2: Modifizierte Individualbesteuerung: Die modifizierte Individualbesteuerung entlastet Paare mit ungleicher Einkommensaufteilung oder vereinfacht die Steuerveranlagungen.

Modell 3: Das Ecoplan-Modell schlägt eine alternative Art der Individualbesteuerung vor. Das Hauptelement dieses Modells ist die Entlastung von Haushalten mit Kindern.

Die Modelle unterscheiden sich, es gibt überall Vor- und Nachteile, aber alle haben annähernd die gleich guten Beschäftigungseffekte bei vergleichsweise tiefen Mindereinnahmen. Alle anderen Modelle sind teurer und bringen volkswirtschaftlich weniger.

Fazit: Wer die Heiratsstrafe abschaffen, eine wirklich zivilstandsunabhängige Besteuerung einführen und die Frauen ernsthaft für den Arbeitsmarkt mobilisieren will, muss die Individualbesteuerung wählen, realistischerweise nicht in Reinform, sondern modifiziert, mit Abzügen, welche den Systemwechsel abfedern.

Nun übergebe ich das Wort an Arbeitgeberpräsident Valentin Vogt.